|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1113 |
| Titel | BVK-Liegenschaft Halden-/Stiegstrasse, Adliswil |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 520 |

[*p. 520*] Für die Sanierung der Mehrfamilienhäuser und die Erstellung einer Unterniveaugarage wurden die Vorprojekt- und Projektarbeiten gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 799/1991 für Fr. 260000 an die Ernst Bürgisser AG, Architektur und Planung, Uitikon, vergeben. Mit RRB Nr. 3765/1993 wurde der Objektkredit bewilligt. Es rechtfertigt sich, den Architekturauftrag auf die Ausführung auszudehnen. Über die gesamten Architekturarbeiten liegt eine Honorarofferte vom 22. März 1994 von Fr. 719241 vor. Dieser Betrag kann sich für Unvorhergesehenes und Verschiedenes um rund 10% auf Fr. 790 000 erhöhen, so dass sich die Mehrkosten von rund Fr. 530 000, ohne Teuerung, ergeben. Sie sind im Kostenvoranschlag enthalten und durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. In teilweiser Änderung der Verfügung der Baudirektion Nr. 799/ 1991, mit der die Architekturarbeiten für die Sanierung der BVK-Überbauung Halden-/Stiegstrasse, Adliswil, samt Erstellung einer Unterniveaugarage an die Ernst Bürgisser AG, Uitikon, vergeben wurden, wird die Vergebungssumme von Fr. 260 000 um Fr. 530 000 auf Fr. 790 000 erhöht.

Die Mehrkosten von Fr. 530 000 gehen zu Lasten des Kontos B 2031. 912, Versicherungskasse für das Staatspersonal; Vermögensanlagen.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]